

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 233 (1960)

Artikel: Scharf durch die Blume
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ehescheidung

Vor einem bernischen Richter erschien ein streitbares Ehepaar aus dem Gürbetal, welches sich nach zehnjähriger Ehe wegen „totaler Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse“ scheiden lassen wollte.

„Seit=er Ching?“ erkundigte sich der Richter nach der üblichen Feststellung der Personalien der beiden Scheidungswilligen.

„Jahwohl!“ lautete die Antwort des Gatten.

„Wieviel?“

„Drüü – zwe Buebe und es Meitli – u mir chöme deswäge zu Euch, Herr Amtsrichter!“ erwidert der Ehemann mürrisch. „Mi Frou wott zwöi Ching bhalte und i äbefalls. Mir chöi üs aber nid einige!“

„Guet! Weit Dühr Euch mit mir Entscheidig vorläufig z'friede gä?“ fragt der Richter.

„Jawohl!“ antworten die beiden Eheleute fast wie aus einem Munde.

„Also – so göht jeh hei und wartet, bis der es vierts Ching überchömed!“

Das Ehepaar sah den ganz ernst dreinblickenden Richter verblüfft an. Es gab dann in der Folge noch manche Worte – aber schlußendlich fügten sich die Eheleute dann doch noch.

Nach etwa einem Jahre begegnete der Richter rein zufällig den biedern Eheleuten auf einem Sonntagvormittagspaziergang auf der sonnigen Bundesterrasse in der Muesenstadt Bern. Und er fragte, wie es mit der ehemals geplanten Scheidung nunmehr stünde?

„Ach Gott, Herr Amtsrichter“, meinte verlegen der Mann, während die Frau an seiner Seite errötend die Blicke nach dem Marzilibad hinunterrichtete, „da dervo cha jeh nümme d'Red sy. My Frou het chürzlich Zwilling übercho – und jeh isch die Sach haut scho wieder ungrad...!“

J. Wieri

Genug. „Fünf Jahre Gefängnis! Angeklagter, haben Sie noch etwas hinzuzufügen?“ – „Nein, das ist mir genug.“

Scharf durch die Blume

Jonas Baron, hervorragender Chirurg des Spitals zu Pest, behandelte die Frau eines Magyarengrafen. Der beunruhigte Graf setzte dem Arzt bei seiner ersten Visite eine überaus reich beschnittene



Herbruggen in Gefahr

Das kleine Dörfchen Herbruggen im Zermatter Tal wurde in den ersten Monaten des Jahres 1959 von einem gewaltigen Erdbeben bedroht. Nachdem das Dorf evakuiert worden war, fanden sich Pressevertreter aus der ganzen Welt ein, um die drohende Katastrophe nicht zu verfehlen. Der Erdbeben kam aber vorläufig zum Stillstand, und das Dorf konnte im April wieder bezogen werden.

Photopress-Bilderdienst, Zürich

Frühstückstafel vor und bediente ihn, der ein starker Raucher war, mit duftenden Importen.

Bei einem späteren Besuch ging es der Gräfin bereits besser; die Lebensgefahr war beseitigt. Der Arzt hatte sich schon im voraus auf ein gleich großartiges Frühstück gefreut und eingerichtet. Aber er bekam diesmal nichts als eine qualitätslose Zigarre beim Abschied. Baron sah sich das Ding erstaunt an, drehte es nach allen Seiten hin und her und sagte schließlich: „Sehen Sie, Herr Graf, so gut geht es der Frau Gemahlin eigentlich noch nicht.“